

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 16.12.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Hamburg Kredit-Liquidität (HKL)	Entspannung der Liquiditätssituation	kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Hamburger Förderbank IFB Hotline: 040 42828-1500	Antragstellung seit dem 29.05.2020 möglich: <a href="https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hk#so-funktioniert-das-antragsverfahren">https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hk#so-funktioniert-das-antragsverfahren</a> über die jeweilige Hausbank	bis zu 250.000 €		Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist für alle Antragsberechtigten, dass sie am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO waren.  Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Zinsfestschreibung für die ersten fünf Jahre.	16.12.2020
	Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)	Abmilderung wirtschaftliche Auswirkungen COVID-19 Pandemie für Unternehmen der Realwirtschaft in Hamburg	Soloselbstständige, selbstständige Angehörige der freien Berufe, Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte sowie wirtschaftlichen Schwerpunkt in Hamburg und nicht förderberechtigt im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes sind.  Voraussetzung (2 von 3): Anzahl der Beschäftigten (50 - 249), Bilanzsumme (€ 10 - 43 Mio.), Umsatzerlöse (€ 10 - 50 Mio.)	IFB Innovationsstarter: hsf@innovationsstarter.com BTG: Tel.: 040 –657980-591	Antragstellung seit dem 29.10.2020 möglich. <a href="http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de">www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de</a>	Mindestvolumen € 800.000		Bei Kombination von stiller Beteiligung und Bürgschaft bzw. Garantie darf der Anteil der stillen Beteiligung nicht unter € 500.000 liegen.	16.12.2020
	Hilfen der Bürgschaftsgemeinschaft	Erhöhung des Höchstbetrages		Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) Hotline: 040-611700100		Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages von 1,25 Mio€ auf 2,50 Mio€		nur für Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren	
	Corona Recovery Fonds (CRF)	Stärkung der Eigenkapitalausstattung mit geeigneten Finanzinstrumenten, um die Unternehmensfinanzierung (Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten etc.) sicher zu stellen.	Gefördert werden innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler mit Sitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg. Hierzu zählen:  -technologisch innovative Startups, -junge, innovative Unternehmen mit nicht-technologischen Produkten, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen und -sonstige wachstumsorientierte kleine Mittelständler bis maximal 75 Mio. € Jahresumsatz und in der Regel bis maximal 50 Mitarbeiter zum Tag der Antragsstellung.	IFB Innovationsstarter: crf@innovationsstarter.com BTG: Tel.: 040 – 611 700 100	Wird in Kürze veröffentlicht	Bei Exit-orientierten Startups: bis zu 500.000 € bei nicht Exit-orientierten Startups und sonst. kleinen Mittelständlern: bis zu 800.000 €		Entsprechend der Finanzierungsstrategie der förderinteressierten Unternehmen werden die jeweils passenden Finanzinstrumente über die zwei Förderpartner IFB Innovationsstarter GmbH und BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH angeboten.  Ausgeschlossen von der Förderung sind Unternehmen, die sich am 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO befanden. Öffentliche Unternehmen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.	16.12.2020

	Hilfen der Bürgschaftsgemeinschaft	Express-Bürgschaften - BG Gründungsexpress	Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU, die bis zu 5 Jahre am Markt sind und zum 31.12.2019 über ein tragfähiges Konzept verfügt haben.	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Über die Hausbank			Eine der drei Kriterien sind zu erfüllen und bei der Kreditsumme zu beachten:  Kreditsumme beträgt max. 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019 des Kreditnehmers bzw. KNE. Kreditsumme beträgt max. 200 % der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme 2019 einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaige Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auch auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmern steht. Kreditsumme beträgt max. den Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate des Kreditnehmers bzw. KNE.	16.12.2020
	Hilfen der Bürgschaftsgemeinschaft	Express-Bürgschaften	Etablierte Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind und über ein tragfähiges Konzept zum 31.12.2019 verfügt haben.	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)	Über die Hausbank	beschleunigtes Verfahren bis zu einer Höhe von 250.000 € - Entscheidung innerhalb von 72h		Eines der drei folgenden Kriterien ist zu erfüllen und bei der Kreditsumme zu beachten:  Kreditsumme beträgt max. 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019 des Kreditnehmers bzw. KNE. <b>oder</b> Kreditsumme beträgt max. 200 % der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme 2019 einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaige Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auch auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmern steht. <b>oder</b> Kreditsumme beträgt max. den Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate des Kreditnehmers bzw. KNE.	
	Hilfen der Bürgschaftsgemeinschaft	Erhöhung der Rückverbürgung	Zugang zu Betriebsmittelfinanzierungen für kleinere und Kleinstunternehmen	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)		Betriebsmittelfinanzierungen sind nun auch bei bestehenden Unternehmen mit 80%iger Rückverbürgung möglich (vorher bis zu 60%)		nur für Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren	
	Hilfen der Bürgschaftsgemeinschaft	Erhöhung der Obergrenze am Gesamtbligo	Zugang zu Betriebsmittelfinanzierungen für kleinere und Kleinstunternehmen	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)		Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtbligo wird auf 50% erhöht		nur für Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren	

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.